

17. Jänner 2008  
15:39 MEZ

## **Weitere Gespräche mit Geschädigten-Vertretern**

Republik könnte für Fehler der Aufsicht und bei Errichtung der AeW haften

---

Wien - Im Zusammenhang mit den aufgetauchten Amtshaftungs- und Staatshaftungsfragen zu Gunsten der Geschädigten des Wiener Finanzdienstleisters AMIS hat eine weitere Gesprächsrunde zwischen den anwaltlichen Vertretern der Geschädigten und der Finanzprokuratur als Vertreter der Republik Österreich stattgefunden. Über den Inhalt dieser "unpräjudiziellen" Koordinierungsgespräche aller Beteiligten sei ausdrücklich Stillschweigen vereinbart worden, sagte einer der teilnehmenden Anwälte am Donnerstag. Die nächste Gesprächsrunde soll im Februar stattfinden.

Inhaltlich dürften sich die Gespräche um Amtshaftungs- und Staatshaftungsfragen drehen, die in Folge der betrügerischen Handlungen der im Dezember verurteilten Ex-AMIS-Vorstände und Manager entstanden sind. Sie wurden zu langjährigen unbedingten Haftstrafen verurteilt, weil sie über 15.000 Anleger um rund 65 Mio. Euro geschädigt haben.

Wie berichtet liegen zwei erstinstanzliche Urteile des Wiener Landesgerichtes für Zivilrechtssachen (ZRS) vor, wonach die Republik Österreich für den Schaden, der den AMIS-Anlegern entstanden ist, haftet, da die Prüforgane der Bankenaufsicht ihre Prüfpflichten nicht gehörig erfüllt hätten. Die Finanzprokuratur hat Berufung gegen die Urteile angekündigt.

### **Mögliche Staatshaftung**

Neben der in diesem Zusammenhang schlagen werdenden Amtshaftung für Verfehlungen der Organe der Republik wird es auch um eine mögliche Staatshaftung im Zusammenhang mit der möglicherweise nicht EU-Richtlinien-konformen Einrichtung der Anlegerentschädigung von Wertpapierdienstleistungsunternehmen (AeW) in Österreich gehen.

Sollten die ZRS-Urteile halten - was erwartet wird - , müsste die Republik die Haftung für rund 80 Mio. Euro übernehmen. Das entspricht in etwa genau jenem Betrag, den sie bereits für Haftungsansprüche zurückgestellt hat. SPÖ-Finanzsprecher Jan Krainer rechnete zuletzt damit, dass das Urteil die Republik bis zu 200 Mio. Euro kosten könnte. (APA)

---

© 2008 derStandard.at - Alle Rechte vorbehalten.

Nutzung ausschließlich für den privaten Eigenbedarf. Eine Weiterverwendung und Reproduktion über den persönlichen Gebrauch hinaus ist nicht gestattet.